



**Bericht zu den Einwendungen**

# **Strassenbauprojekt Brauerstrasse**

Brauerstrasse 115 bis Hohlstrasse

Bau Nr. 18088

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

# **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
<b>2</b>	<b>Einwendungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>6</b>

# **1 Vorbemerkung**

## **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Brauerstrasse mit der Neuordnung von Parkplätzen, der Pflanzung neuer Bäume, einer Verbesserung der Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr wurde vom 17. April bis 18. Mai 2020 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind fünf Eingaben mit total neun Einwendungen eingegangen, davon vier mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als eine Einwendung gezählt). Von den somit sechs vorliegenden Einwendungen werden zwei Einwendungen ganz und drei Einwendungen teilweise berücksichtigt. Eine Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## **1.2 Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Neuanordnung der Parkplätze, Pflanzung einer neuen Baumreihe, Verbesserung der Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr und sowie die Erneuerung des Strassenbelags.

## **2 Einwendungen**

### **Einwendung 1:**

Auf die Aufhebung der 22 Parkplätze soll verzichtet werden.

#### **Stellungnahme:**

Durch die Umsetzung der rechtskräftigen Velovorzugsroute werden in diesem Abschnitt der Brauerstrasse lediglich noch acht Parkplätze erhalten bleiben. Der Erhalt dieser Parkfelder wird geprüft, jedoch befindet sich in der Brauerstrasse ein behördenverbindlicher Richtplaneintrag für einen «Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion», der im Konflikt mit dem Erhalt dieser Parkfelder steht.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung 2:**

Gegenüberliegend der Brauerstrasse Nr. 117 und insbesondere entlang der Brauerstrasse Nr. 97-111 sollen einige Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben stattdessen in mindestens zwei Abschnitten Veloabstellflächen erstellt werden.

#### **Stellungnahme:**

Die Erstellung von Veloständern wird geprüft.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung 3:**

Entlang der Brauerstrasse Nr. 97-111 sollen einige der Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben und entsiegelte Flächen erstellt werden sowie mindestens sieben Bäume gepflanzt werden.

#### **Stellungnahme:**

Die Erstellung von entsiegelten Flächen und die Pflanzung von Bäumen wird geprüft.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung 4:**

Der Veloweg in der Kurve auf der Höhe Brauerstrasse Nr. 115 sollte wie heute durch einen Poller von kurvenschneidenden Autos geschützt werden.

#### **Stellungnahme:**

Der Erhalt des Pollers wird geprüft.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung 5:**

Das Strassenbauprojekt Brauerstrasse sei komplett zu überarbeiten, mit dem Ziel, die gesamte Fläche mit hoher bioklimatischer Qualität auszugestalten.

**Stellungnahme:**

Die Schwerpunkte zur Umsetzung des Richtplanes Siedlung Landschaft öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) werden geprüft und wo möglich umgesetzt.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**Einwendung 6:**

Das Strassenprojekt sei im Hinblick auf die im Regionalen Richtplan eingetragenen Radwege abzustimmen, insbesondere sei eine attraktive Zufahrt zum Projekt Velo-/Fussverbindung Kreise 4 und 5, für das aktuell ein Vorprojekt erarbeitet wird, zu gewährleisten.

**Stellungnahme:**

Die Umsetzung der eingetragenen Radwege ist vorgesehen. Die Detaillierung wird in den nächsten Projektphasen überprüft und angepasst.

*Die Einwendung wird berücksichtigt*

### **3 Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 19.3.2025, scg

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

